



Professionelle Zahnreinigung und Prophylaxe

Information und Vereinbarung einer Privatbehandlung

Dental Aesthetics · Doctor medic Claudius-Horatius Moldovan · Simonstraße 3, 33106 Paderborn-Elsen · Stand: 03.10.2026

Das Wichtigste vorab

Das zahlt Ihre gesetzliche Krankenkasse: die Kontrolluntersuchung, einmal im Jahr die Entfernung von Zahnstein und alle zwei Jahre die Untersuchung des Zahnfleischs (PSI); bei Kindern und Jugendlichen von 6 Jahren bis zum 18. Geburtstag zusätzlich die Individualprophylaxe und die Versiegelung der großen bleibenden Backenzähne.

Die professionelle Zahnreinigung ist keine Kassenleistung. Manche Krankenkassen geben freiwillig einen Zuschuss; bitte fragen Sie dort nach. Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und hängen von der Zahl der Zähne und vom Aufwand ab. Den Betrag nennen wir Ihnen vor der Behandlung. Ohne Ihre Unterschrift entstehen keine Kosten.

1. Unsere Zahnreinigung

Leistungsumfang

- Kontrolle von Schleimhaut und Mundboden, Anleitung zur Mundhygiene
- Entfernung harter und weicher Beläge ober- und unterhalb des Zahnfleischrandes
- Entfernung von Biofilm und Verfärbungen
- Politur der Glattflächen
- Fluoridierung

Premium und Premium plus

Beide haben denselben Leistungsumfang. Sie unterscheiden sich nur in der Zeit, die dafür vorgesehen ist:

- **Premium-Zahnreinigung:** etwa 30 Minuten
- **Premium-Zahnreinigung plus:** etwa 60 Minuten
- Wie viel Zeit nötig ist, hängt vor allem von der Zahl der Zähne ab. Das entscheidet unser Prophylaxe-Team; Sie erfahren es vor der Behandlung.
- Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ab 18 Jahren erhalten die Premium-Zahnreinigung (etwa 30 Minuten).

Nicht Teil der Zahnreinigung

- Die Behandlung tiefer Zahnfleischtaschen gehört nicht zur Zahnreinigung. Sie ist Teil der Parodontitis-Behandlung, wird vom Zahnarzt durchgeführt und ist bei gesetzlich Versicherten eine Kassenleistung.

Versiegelung der Backenzähne (Molaren)

- Reinigung der Zahnoberfläche und Keimreduktion, danach Versiegelung der Fissuren
- Die Versiegelung der großen bleibenden Backenzähne ist von 6 Jahren bis zum 18. Geburtstag eine Kassenleistung.

2. Vereinbarung einer Privatbehandlung

nach § 8 Absatz 7 Bundesmantelvertrag – Zahnärzte. Wird in der Praxis ausgefüllt und unterschrieben.

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Gesetzliche Vertretung (falls vorhanden): _____

Krankenkasse: _____

Gewählt:

☐ Premium-Zahnreinigung (etwa 30 Minuten)

☐ Premium-Zahnreinigung plus (etwa 60 Minuten)

☐ Versiegelung, Zähne: _____

Leistung	GOZ-Nr.	Anzahl	Faktor	Betrag (€)

Voraussichtlicher Gesamtbetrag (Euro): _____

Von der Praxis auszufüllen. Berechnet wird nach der GOZ für die tatsächlich erbrachten Leistungen; die professionelle Zahnreinigung zum Beispiel je Zahn (GOZ-Nr. 1040).

3. Erklärung

Ich wünsche ausdrücklich, die unter 2 genannten Leistungen **auf eigene Kosten** als Privatbehandlung nach der GOZ zu erhalten. Mir ist bekannt, dass meine gesetzliche Krankenkasse diese Kosten nicht oder nur anteilig übernimmt und dass ich eine Rechnung nach der GOZ erhalte. Meine Ansprüche auf Kassenleistungen bleiben davon unberührt. Mit der folgenden Regelung zu Terminen und zum Ausfallhonorar bin ich einverstanden.

Termine und Ausfallhonorar: Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, sagen Sie bitte so früh wie möglich ab, spätestens 24 Stunden vorher: Telefon 05254 65333 (auch auf dem Anrufbeantworter) oder E-Mail info@da-mvz.de. Die Praxis behält sich vor, ein Ausfallhonorar von 25 Euro zu berechnen, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen und nicht rechtzeitig abgesagt haben. Das gilt nicht, wenn Sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben, zum Beispiel bei einem Unfall oder einer plötzlichen Erkrankung. Sie können nachweisen, dass der Praxis kein oder ein geringerer Ausfall entstanden ist; dann wird entsprechend weniger oder nichts berechnet.

Kopie dieser Vereinbarung: ☐ habe ich erhalten ☐ möchte ich nicht

Ort, Datum: _____ Zahlungspflichtige Person (falls abweichend): _____

Unterschrift des Zahnarztes

Unterschrift Patientin / Patient oder Vertretung

Datenschutz: siehe „Patienteninformation zum Datenschutz“ der Praxis. Diese Vereinbarung wird Teil Ihrer Patientenakte.